



kompost  
& biogas  
verband

kompost & biogas verband – Österreich, Franz Josefs Kai 13, 1010 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und  
Tourismus  
Abt. V/2 (Strategische Energiepolitik)  
Stubenring 1  
1010 Wien

### Österreich

Franz-Josefs-Kai 13, 1010 Wien  
T. 0043 1-8901522  
F. 0043 810 9554 063965  
E. buero@kompost-biogas.info  
I. [www.kompost-biogas.info](http://www.kompost-biogas.info)  
Franz Kirchmeyr

**Per E-Mail an: [post.v2-25@bmwet.gv.at](mailto:post.v2-25@bmwet.gv.at)**

Wien, 22. September 2025

## **Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Standortabsicherungsgesetzes (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2025), Geschäftszahl: 2025-0.698.403**

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2025.

Die Verwendung eines Teils der Versteigerungserlöse von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten aus dem Emissionshandel für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Erzeugung von erneuerbarer Energie wird begrüßt.

Um den Umstieg auf erneuerbare Energien weiter zu forcieren und gleichzeitig die heimische Wirtschaft zu stärken, sollte ein gewichtiger, zusätzlicher Teil der Versteigerungserlöse von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten aus dem Emissionshandel insbesondere auch zur Förderung des Hochlaufs von aktuell noch zu wenig berücksichtigten erneuerbaren Technologien mit hoher regionaler Wertschöpfung im Inland, wie etwa nachhaltigem Biogas/Biomethan, herangezogen werden.

Nachfolgend dürfen wir noch einige Punkte, bei denen aus unserer Sicht noch Änderungs- bzw. Klarstellungsbedarf besteht, mit der Bitte um Berücksichtigung übermitteln:

### **1. § 3 – Förderungsgegenstand; Art und Höhe**

Ad Absatz 4: Wir bitten um Konkretisierung, inwiefern (bzw. dass) andere Förderungen bei der Gewährung einer Förderung nach dem SAG in Abzug zu bringen sind.

Textvorschlag:

*„Die Förderung oder sonstige Unterstützung der förderfähigen Kosten durch andere öffentliche Förderungsträger ist bis zu den beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen zulässig. **Andere öffentliche Förderungen und sonstige Unterstützungen sind bei der Gewährung einer Förderung nach dem SAG zu berücksichtigen und in Abzug zu bringen.**“*

## 2. § 6 – Förderungsvoraussetzungen

Ad Absatz 1 Z 3: Es sollten hier neben erneuerbarem Strom explizit alle erneuerbaren Energien angeführt werden.

Wir bitten um folgende Änderung:

„Zu den Maßnahmen gemäß lit. b zählen insbesondere Maßnahmen zur Erzeugung von erneuerbarer **Energie** und Maßnahmen 3 von 6 zur Dekarbonisierung des Produktionsprozesses.“

## 3. § 7 – Förderungsverfahren, Förderungsvertrag

Ad Absatz 6: Bitte um Konkretisierung, wie die Festlegung der Inhalte der Förderungsverträge zu erfolgen hat.

Textvorschlag:

„Die Inhalte der Förderungsverträge sind von dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus **im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Verordnung festzulegen.**“

## 4. § 9 – Förderungsrichtlinien

Ad Absatz 2: Hier sollte jedenfalls noch ergänzt werden, dass auch die Definition des „Verzugs“ wie in § 8 angesprochen in den Förderrichtlinien festzulegen ist.

Textvorschlag:

„Die Förderungsrichtlinien haben insbesondere weiterführende Regelungen zum Förderungsverfahren, zu den Voraussetzungen für den Erhalt der Förderungen, zu den Gründen der Einstellung und Rückforderung von Förderungen, **zum Zeitpunkt, ab wann ein Verzug gemäß § 8 vorliegt** sowie zu den Aufzeichnungs- und Nachweisverpflichtungen zu enthalten.“

Alternativ könnte eine entsprechende Definition auch direkt in § 8 festgeschrieben werden.

## 5. § 11 – Transparenz

Im Sinne eines transparenten Förderwesens sollten alle Förderungen veröffentlicht (oder der Schwellenwert zumindest drastisch, z.B. auf 1.500 Euro, abgesenkt) werden.

Im Transparenzportal wurden etwa direkte Förderungen des BMWET im Jahr 2025 bereits in der Höhe von 1.500 Euro veröffentlicht.

## 6. § 12 – Berichterstattung

Ad Absatz 2: Die Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß § 6 sowie die Einhaltung der zulässigen Förderungsobergrenze müssen jedenfalls aus den aufgezeichneten Informationen hervorgehen.

Wir ersuchen um Streichung des Wortes "gegebenenfalls".

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Bundsvorstand Kompost & Biogas Verband Österreich*



*Hannes Hauptmann*



*Alfons Humer*